



## Wohnsitzzuschuss StudentIn 2022/23

- Der Wohnsitzzuschuss kann von StudentInnen beantragt werden, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Leogang angemeldet haben, während sie ihr Studium in einem entfernten Ort nachgehen und dort einen Nebenwohnsitz haben.
- Dem Formular ist eine gültige Inskriptionsbestätigung beizulegen.
- Es kann jährlich im **Jänner** um den Wohnsitzzuschuss angesucht werden und wird für das laufende Studienjahr ausgezahlt. Später eingebrachte Ansuchen werden zurückgewiesen.
- Ausgenommen sind Fernstudien und berufsbegleitende Studien-gänge.
- Es kann nur von ordentlichen StudentenInnen bis zum max. 30 Lebensjahr angesucht werden.
- Die Auszahlung erfolgt nach Überprüfung der Unterlagen.
- Der Zuschuss ist für jedes Studienjahr gesondert zu beantragen.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. den angeforderten Unterlagen per Mail an [info@leogang.at](mailto:info@leogang.at), per Post an Gemeinde Leogang, 5771 Leogang 4 oder geben Sie es persönlich im Gemeindeamt ab.**

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Hauptwohnsitz:	
Ort:	5771 Leogang
Studierort:	
Nebenwohnsitz	
Inskripiert seit:	
Studienrichtung:	
IBAN:	

Ich versichere, dass die Angaben der Realität entsprechen

Wenn ich mein Studium beende oder den Hauptwohnsitz verlege, ist dies unverzüglich der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde behält es sich vor, den Zuschuss aliquot zurückzufordern.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_